

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Hansjörg Schmidt (SPD) vom 05.08.11

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Open Data in Hamburg**

*Bewusst oder unbewusst hantieren wir täglich mit einer Unmenge an nicht personenbezogenen Informationen, zum Beispiel Fahrpläne, Geo- oder Umweltdaten, Statistiken oder Gesetzestexte. Grundlage dieser Informationen sind häufig aus Steuergeldern finanzierte Daten, die isoliert in Datenbanken gespeichert und der Öffentlichkeit nicht oder nur sehr eingeschränkt zugänglich sind.*

*Das Prinzip von Open Data sieht vor, dass Daten strukturiert und maschinenlesbar zur Verfügung gestellt werden, sodass sie sich filtern, durchsuchen und von anderen Anwendungen weiterverarbeiten lassen können. Dies kann viele positive Entwicklungen befördern, zum Beispiel im Bereich der Wissenschaft, der politischen Bildung, der Partizipation an demokratischen Prozessen und in der Wirtschaft. So will beispielsweise die Handelskammer Hamburg mit Open Data zur Hochburg mobiler Applikationen entwickeln. Ebenfalls kann der elektronische Zugang zu Verwaltungsinformationen Bürokratiekosten vermindern.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

Der Senat weist darauf hin, dass es bislang in Deutschland keine allgemeingültige Definition von Open Data gibt. In Anlehnung an die von der Sunlight Foundation herausgegebenen Prinzipien zu offenen Regierungsinformationen (Sunlight Foundation: Ten Principles for Opening Up Government Information, Sunlight Foundation, Washington DC 2010. Online: <http://sunlightfoundation.com/policy/documents/ten-open-data-principles/>) wird üblicherweise unter dem Begriff „Open Data“ die Öffnung von Datenbeständen der öffentlichen Hand – in der Regel in Form von strukturierten, maschinenlesbaren Rohdaten – zur kostenlosen und lizenzfreien Weiterverwendung und Weiterverbreitung für die Allgemeinheit bezeichnet. Charakteristisch für Open Data ist, dass es keine rechtlichen, technischen oder sonstigen Hindernisse gibt, die den Zugang, die Weiterverwendung und die Weiterverbreitung der Daten einschränken. Ausgenommen von Open Data sind personenbezogene Daten sowie Daten, die anderweitig schutzwürdig sind (zum Beispiel sicherheitsrelevante Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse).

Die Hamburger Behörden und Ämter stellen übers Internet zahlreiche und vielfältige Informationen für die Allgemeinheit zur Verfügung. Die meisten dieser Informationsangebote entsprechen aber nicht dem vorgenannten Verständnis von Open Data, da es sich nicht um Rohdaten und/oder nicht um maschinenlesbare Daten und/oder um kostenlos zur Verfügung stehende Daten handelt. Sie sind deshalb in der Antwort nicht aufgeführt.

Eine gegebenenfalls notwendige vorherige kostenlose Registrierung der Nutzer wird nicht als „sonstiges Hindernis“ im Sinne des Open-Data-Verständnisses interpretiert. Entsprechende Angebote werden in der Antwort aufgeführt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1.) *Welche Angebote im Sinne des Open-Data-Prinzips gibt es vonseiten der Freien und Hansestadt Hamburg bereits?*
- 2.) *In welcher Form werden diese Daten zur Verfügung gestellt?*

Das Statistikamt Nord hält ein breit gefächertes Angebot an Daten aus der Amtlichen Statistik bereit. Es finden sich statistische Berichte, Tabellen sowie Datenbanken zu einer Vielzahl von gesellschaftlich interessanten Themen. Die meisten Angebote sind maschinenlesbar und stehen unter [www.statistik-nord.de/daten](http://www.statistik-nord.de/daten) zum kostenlosen Download bereit.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung stellt diverse Daten rund um die Hamburger Schullandschaft der Öffentlichkeit zur Verfügung; Angebote der Hamburger Schulstatistik sind unter [www.hamburg.de/schulstatistiken/](http://www.hamburg.de/schulstatistiken/) abrufbar.

Das Hamburgische Krebsregister dokumentiert die Zahlen und Raten der Krebserkrankungen als öffentlich zugängliche Daten unter [www.krebsregister-hamburg.de](http://www.krebsregister-hamburg.de). Die Daten werden in aggregierter, das heißt nicht personenbezogener Form dargestellt.

Die Messdaten zur Gewässergüte aus dem Hamburger Wassergütemessnetz (WGMN) sind über das HamburgGateway unter <https://gateway.hamburg.de> verfügbar. Aufgrund der großen Datenmenge und der Komplexität des Datenmodells ist kein direkter Datenbankzugriff möglich. Eine Beschreibung des WGMN ist unter [www.wgmn.hamburg.de](http://www.wgmn.hamburg.de) einsehbar.

Daten des Hamburger Luftmessnetzes werden stündlich aktuell über das Internet unter <http://www.hamburger-luft.de> publiziert. Es werden auch monatliche und jährliche Daten der Schadstoffe sowie die Metadaten der Stationen et cetera veröffentlicht.

- 3.) *Wie sehen die Zugriffszahlen auf diese Angebote aus?*

Das Statistikamt Nord verzeichnete auf der Seite [www.statistik-nord.de/](http://www.statistik-nord.de/) (ohne Wahlen) im Monatsdurchschnitt des Jahres 2009 rund 22.300 Internetbesuche. In 2009 wurden dort insgesamt rund 31.200 Downloads von Excel-Tabellen gezählt.

Die Zugriffe auf die Informationen der Hamburger Schulstatistik der Behörde für Schule und Berufsbildung werden nicht gesondert erfasst.

Für das Hamburgische Krebsregister wurden seit August 2010 2.810 Zugriffe ermittelt.

Für das WGMN gab es seit Beginn 2011 über das HamburgGateway bis heute über 2.200 Zugriffe. Es wird bis zum Ende des Jahres mit über 3.500 Zugriffen gerechnet.

Die Daten für das Hamburger Luftmessnetz werden statistisch nicht erfasst.

- 4.) *Sind weitere Angebote geplant?*

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz plant eine Geovisualisierung von Trinkwasseruntersuchungen.

Geodaten zu verschiedenen Fachthemen wie zum Beispiel den Oberflächengewässern sollen im Rahmen der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie über den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung der Öffentlichkeit als standardisierte Services zur Verfügung gestellt werden. In Planung befinden sich folgende Themen:

- Stadtteilinformationskarte mit thematischen Karten Polizei-/Feuerwehrdienststellen, Kundenzentren, Schulen, Kindergärten, Grün, Sportanlagen und weitere,
- Arten- und Biotopschutzprogramm APRO,
- Freiraumverbundsystem,
- Spielplätze,

- Radtouren (überregional).

Im Übrigen siehe Antwort zu 5. bis 7.

- 5.) *Die Handelskammer Hamburg fordert im Standpunkt Papier „Hamburg 2030“, Hamburg mit Open Data zur Hochburg mobiler Applikationen zu entwickeln. Unterstützt der Senat dieses Anliegen und wenn ja, in welcher Form?*
- 6.) *Sieht der Senat durch den elektronischen Zugriff auf Verwaltungsinformationen im Sinne von Open Data Einsparungspotenzial und Synergieeffekte durch Crowd-Sourcing und wenn ja, in welcher Form?*
- 7.) *Gibt es eine Open-Data-Strategie vergleichbar mit der Berliner Open Data Agenda oder ist Vergleichbares geplant?*

Bei Bund, Ländern und Kommunen gewinnt das Thema Open Data – als Bestandteil von Open Government – zunehmend an Bedeutung. Eine vom Bund über die Mitglieder des IT-Planungsrats ins Leben gerufene Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist derzeit dabei, ein Eckpunkt Papier zu erarbeiten, das als einen Schwerpunkt gemeinsame Empfehlungen und gegebenenfalls erste Maßnahmen für die Förderung von Open Data enthalten soll. Ferner hat die Arbeitsgruppe den Auftrag, grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit technischen Standards (zum Beispiel Schnittstellen, Formate, Plattform) wie auch mit rechtlichen Inhalten (zum Beispiel Kosten, Lizenzen, Datenschutz) zu prüfen. Hamburg ist über die zuständige Behörde in dieser Arbeitsgruppe vertreten und wird im Zuge der zu erwartenden Ergebnisse prüfen, welche Handlungsoptionen sich daraus für die Hamburgische Verwaltung ergeben. Dabei wird es auch um die Frage der jeweils am besten geeigneten Form von Open-Data-Angeboten (Anwendung oder mobile Applikation) sowie die Entwicklung einer eigenen Hamburger Open-Data-Strategie an sich gehen. Im Zuge dieses Prozesses werden bereits vorhandene Überlegungen der Behörden ebenso wie die weiterer Akteure, wie zum Beispiel auch der Handelskammer Hamburg, mit einbezogen werden. Im Übrigen hat sich der Senat damit bislang noch nicht befasst.

- 8.) *Wo sieht der Senat die Grenzen von Open Data durch den Datenschutz?*

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung kann dem Open-Data-Prinzip entgegenstehen, sodass Veröffentlichungen unterbleiben oder zuvor geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen; die erforderlichen Maßnahmen und die sich daraus ergebenden Grenzen von Open Data richten sich nach den Erfordernissen des jeweiligen Sachverhalts. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 5. bis 7.